

ANTRAG AUF ANERKENNUNG FEHLENDER ECTS
ANTRAG AUF ANERKENNUNG EINSCHLÄGIGER BERUFLICHER ERFAHRUNG

für den Studiengang Master Internationale Betriebswirtschaft

(Studien- und Prüfungsordnung Master IB vom 18.12.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2015)/PO0
(Siehe **FAQ** Master Internationale Betriebswirtschaft, insb. unter II. 3., III. 3.)

Eine Bewerbung für den Master Internationale Betriebswirtschaft ist auch mit weniger als 210 ECTS aber **mindestens 180 ECTS** möglich. Das **Defizit** von 30 ECTS ist dann entweder durch den Nachweis **einschlägiger beruflicher Erfahrung** mit einem **Mindestumfang von zusammenhängend sechs Monaten** oder durch den Nachweis von - zusätzlich zum Erstabschluss - erbrachten einschlägigen (theoretischer) **Studien- und Prüfungsleistungen i. H. v. mindestens 30 ECTS** zu kompensieren. Die fehlenden 30 ECTS können **nicht während des Masterstudiums** erbracht werden. (Ausführliche Erläuterung siehe SPO/FAQ).

Von dem/der Studierenden auszufüllen:

Name, Vorname:

Ich habe bereits einschlägige beruflicher Erfahrung mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund mit einem **Mindestumfang von zusammenhängend sechs Monaten** bei dem Arbeitgeber _____ erbracht.

oder

Ich habe bereits zusätzlich erbrachte betriebswirtschaftliche **Studien- und Prüfungsleistungen i. H. v. mindestens 30 ECTS**. Siehe zusätzlicher **Antrag MIB 3**.

Ort, Datum, Unterschrift Student/in:

Nachweis liegt als Anlage bei!

Ausgefüllten Antrag Ihren Zulassungsunterlagen hinzufügen!

Von Prüfungskommission auszufüllen:

Ausreichende Kompensation wird bestätigt

Ausreichende Kompensation liegt nicht vor

Landshut,/...../.....

Vorsitzende/r der Prüfungskommission